

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Hörhammer und Weigerstorfer GbR

1. Geltungsbereich

1.1 Die Firma Hörhammer & Weigerstorfer GbR, Stadtplatz 1, 94078 Freyung (im folgenden „H&W“ bezeichnet) platziert verschiedene Werbemittel auf Internetangeboten, Websites und/oder Portalen (sog. „Werbeflächen“), die für die Zurschaustellung und Darstellung von Werbung brauchbar und geeignet sind (wie z.B. Anzeige, Banner, Pop-ups, Layer, Skyscraper, Links, E-Mails etc.).

1.2 H&W übernimmt für Agenturen oder werbungtreibende Unternehmen (im folgenden „Kunde“ genannt) im eigenen Namen und auf eigene Rechnung die Platzierung verschiedener Werbemittel auf den o.g. Werbeflächen.

1.3 Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausdrücklich ausgeschlossen. Diese werden selbst dann nicht Vertragsbestandteil, wenn H&W ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.4 Mit Vertragsabschluss werden die AGB von H&W zur Grundlage des gegenseitigen Vertrages mit dem jeweiligen Kunden.

2. Angebot und Vertragsabschluss

2.1 Alle Angebote von H&W sind freibleibend und unverbindlich.

2.2 Ein bindender Vertrag, der auch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) umfasst (siehe 1.4), kommt zustande, sobald entweder der Kunde von H&W eine schriftliche Bestätigung des zuvor vom Kunden erteilten Auftrages erhält, oder H&W die zuvor vom Kunden beauftragte Werbung schaltet.

2.3 Der Inhalt des Werbevertrages ergibt sich aus der Auftragsbestätigung von H&W. Diese beinhaltet Angaben über das zu platzierende Werbemittel, die gewünschte Einbindung und Verlinkung auf eine oder mehrere Zielseiten, die vereinbarten Konditionen und Provisionsmodelle. Weitere vertragliche Pflichten ergeben sich aus diesen AGB.

2.4 Der Kunde kann einen Auftrag nicht ändern, wenn nicht H&W schriftlich oder in anderer, H&W genehmer Form, zustimmt.

3. Rechte und Pflichten von H&W

3.1 Bei von Kunden produzierten Werbemitteln ist H&W berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Material in solcher Art und Weise zu bearbeiten, dass es von dem Adserversystem verarbeitet bzw. ausgeliefert werden kann. Dies gilt im Besonderen für Abmessungen, technische Spezifikationen und Programmierung. H&W übernimmt keine Haftung für die Qualität und Geeignetheit des vorgenannten Materials.

3.2 Wettbewerber, deren Werbemittel ebenfalls auf den vertragsgegenständlichen Zielseiten platziert oder noch zu platzieren sind und die mit dem Kunden in wettbewerblicher Konkurrenz stehen, können nicht von der Platzierung deren Werbemittel auf den Zielseiten ausgeschlossen werden. H&W haftet daher nicht für etwaige eintretende Schäden des Kunden.

4. Rechte und Pflichten des Kunden

4.1 Mit Auftragserteilung versichert und garantiert der Kunde, dass er alle erforderlichen Nutzungsrechte von etwaigen Inhabern von Urheberrechten und anderen Rechten am Werbeinhalt/Werbemittel erworben hat und dass er frei über diese Rechte verfügen kann und/oder der H&W die Nutzung im Rahmen dieser AGB gestatten kann.

4.2 Der Kunde gewährleistet und sichert insbesondere zu, dass die inhaltliche und technische Gestaltung seines Werbemittels keine Gesetze und Rechte Dritter (z.B. Marken- oder Namensrechte) verletzt und/oder insbesondere nicht gegen die Regelungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb verstößt (z.B. irreführende Gestaltung des Werbebanners).

4.3 Der Kunde wird H&W alle Schäden und Kosten (einschließlich angemessener Rechtsverfolgungskosten) erstatten und von allen Ansprüchen freihalten, die H&W erleidet wegen Ansprüchen, die von Dritten gegen H&W oder ihre Lieferanten (wie z.B. Publisher, Verlage, Website-Besitzer, Datenbanken-Besitzer) wegen eines tatsächlichen oder angeblichen Verstoßes des Kunden gegen die vorstehenden Vorschriften oder wegen einer Werbung, die gegen ein Gesetz oder eine Vorschrift verstößt, erhoben werden.

4.4 Darüber hinaus darf das Werbemittel keine rassistische, sexistische, antisemitische, antidemokratische oder in ähnlicher Weise volksverhetzende oder sittenwidrige Inhalte aufweisen.

5. Lieferung der Werbemittel

5.1 Der Kunde ist für die rechtzeitige Anlieferung der Werbemittel an H&W verantwortlich sowie für die Einhaltung der von H&W jeweils vorgegebenen technischen Spezifikationen. Grundsätzlich soll der Kunde das Werbematerial mindestens sieben (7) Arbeitstage vor „Online“-Freischaltung abliefern.

5.2 Der Kunde trägt das Risiko der Übertragung der Werbemittel an H&W. H&W haftet nicht für das Versagen von notwendigen Dienstleistungen Dritter wie z.B. Publisher oder Website-Administratoren.

5.3 Wird kein veröffentlichungsg geeignetes Werbemittel geliefert, so kann H&W weiterhin vom Kunden die vereinbarte Vergütung verlangen, auch wenn eine Nachholung nicht möglich ist. H&W kann den Kunden außerdem auch den entgangenen Gewinn in Anspruch nehmen.

5.4 Kann ein Auftrag wegen später Anlieferung, fehlerhaftem, schadhaftem (z.B. mit einem Virus infizierten) Material oder unrichtigen Angaben nicht oder nur teilweise ausgeführt werden, bleibt H&W zur Berechnung des vollen Preises berechtigt. Dem Kunden steht dann kein Anspruch auf Schadenersatz oder Erstattung des Preises zu.

5.5 Wird das System von H&W durch einen – in oder bei der Werbemitteldatei versteckten – Virus geschädigt, so kann H&W vom Kunden die Kosten der Schadensbeseitigung verlangen.

6. Nutzungsrechte

Der Kunde räumt H&W sämtliche für die Nutzung und auftragsgemäße Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte ein, insbesondere das Multimedia- und Onlinerecht, das Datenbankrecht, das Senderecht und das Werberecht.

7. Platzierung von Werbung

7.1 H&W behält sich die Änderung der Art und der Anbringung der Werbung vor. H&W wird sich nach Kräften bemühen, die Werbung rechtzeitig auf die vorgesehenen Webseiten zu platzieren, aber H&W ist nicht verantwortlich für den Erfolg der Werbekampagne oder die Ergebnisse, die der Kunde von der Werbung erwartet.

7.2 Der Kunde muss die Werbung umgehend nach der ersten Ausstrahlung prüfen und innerhalb von 48 Stunden H&W schriftlich von Änderungswünschen benachrichtigen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Werbung als abgenommen.

7.3 Der Kunde trägt die Kosten für Änderungen, die er nach Überlassung des Werbemittels an H&W verlangt oder die H&W verlangt, um die Einhaltung von Gesetzen und Regeln sicherzustellen.

8. Unterbrechung der Werbung

8.1. H&W ist es gestattet, die Schaltung des Werbemittels sofort zu unterbrechen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass es und/oder die Zielseite und/oder das Umfeld der Zielseite rechtswidrig ist und/oder Rechte Dritter verletzt. Anhaltspunkte für eine Rechtswidrigkeit und/oder Rechtsverletzung liegen insbesondere dann vor, wenn Behörden und/oder sonstige Dritte Maßnahmen, gleich welcher Art, gegen H&W und/oder gegen den Kunden ergreifen und diese Maßnahmen auf den Vorwurf einer Rechtswidrigkeit und/oder Rechtsverletzung stützen. Die Unterbrechung der Schaltung ist aufzuheben, sobald der Verdacht der Rechtswidrigkeit bzw. der Rechtsverletzung ausgeräumt ist.

8.2. Der Kunde wird von H&W über die Unterbrechung der Werbebannerschaltung unverzüglich unterrichtet und unter einer Frist von 5 Tagen zur Ausräumung des Verdachts aufgefordert. Nach fruchtlosem Fristablauf steht H&W ein sofortiges Kündigungsrecht zu. Der Kunde ist berechtigt, innerhalb der Frist die Schaltung eines anderen Werbebanners und/oder die Verlinkung mit einer anderen Internet-Seite zu verlangen. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten trägt der Kunde.

9. Nichterfüllung, Verschiebung

- 9.1. Wenn die Platzierung der Werbung aus alleinigem Verschulden von H&W nicht vertragsgerecht erfolgt, hat der Kunde Anspruch auf Ersatzplatzierung und, wenn dies nicht möglich ist, auf angemessene Preisminderung, die von H&W nach billigem Ermessen festgesetzt wird; jeder andere Schadensersatzanspruch (ausgenommen bei Vorsatz) ist ausgeschlossen.
- 9.2. Unbedeutende und geringfügige Fehler berechtigen den Kunden nicht zu einer Preisreduzierung, einer Ersatzplatzierung der Werbung, einer Erstattung oder einer Gutschrift.
- 9.3. H&W übernimmt keine Haftung für fehlerhafte Anweisungen per Telefon oder auf anderen elektronischen Wegen oder für das Versagen von notwendigen Dienstleistungen Dritter.
- 9.4. Im Falle einer Vertragsverletzung von H&W ist der Kunde nicht berechtigt, Zahlungen aus Aufträgen, die nicht mit der fehlerhaften Kampagne zusammenhängen, zu verweigern oder zurückzuhalten. Der Kunde kann nur mit Forderungen aufrechnen, die H&W schriftlich anerkannt hat oder die rechtskräftig festgestellt sind.
- 9.5. Vorübergehende Betriebsunterbrechungen aufgrund der üblichen Wartungszeiten, systemimmanenten Störungen des Internet bei fremden Providern oder bei fremden Netzbetreibern, sowie im Falle höherer Gewalt sind möglich. Es wird keine Haftung für

die ständige Verfügbarkeit der Online-Verbindung übernommen. Ansprüche auf Entschädigung bei einer Betriebsunterbrechung bzw. bei einem Systemausfall können nicht geltend gemacht werden. H&W übernimmt insbesondere keine Haftung für:

- i. Benutzung von Hardware oder Software, die Dritten gehören oder von Dritten betrieben werden;
- ii. die Nichtveröffentlichung von Werbung, welche durch Änderungen in Software oder Hardware Dritter verursacht wird, einschließlich z.B. neue oder geänderte Protokolle oder Technologien;
- iii. Fehler in der Bereitstellung von Diensten und Netzwerken, die nicht unter der Kontrolle von H&W stehen;
- iv. Unterbrechungen oder Fehler im Internet oder anderen Online-Diensten;
- v. unvollständige oder nicht aktualisierte Werbung, die auf Proxy-Servern (als Zwischenspeicher oder im Cache) von kommerziellen oder nichtkommerziellen Providern und Online-Diensten gehalten werden;
- vi. Fehlfunktionen oder fehlende Verfügbarkeit von H&W-Hardware oder -Software oder anderen Ad-Serving-Plattformen, soweit diese nicht länger als 24 Stunden (dauerhaft oder kumulativ) andauern;
- vii. Ausfälle durch höhere Gewalt oder aus technischen Gründen, wegen Streik oder aus Rechtsgründen oder sonstigen Gründen, für die H&W nicht verantwortlich ist oder die H&W nicht beeinflussen kann.

9.6. In jedem der vorgenannten Fälle wird H&W die Kampagne um die ausgefallene Zeit verlängern, um die Beeinträchtigung auszugleichen.

9.7. Soweit die Haftung beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

10. Zahlungsverzug

Kommt der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, so kann H&W – nach einer Frist von drei Tagen – bis zur vollständigen Zahlung die weitere Durchführung von Aufträgen nach eigenem Ermessen verschieben oder aussetzen und die Platzierung von laufenden Werbekampagnen verschieben oder aussetzen oder abschalten (auch wenn der Zahlungsverzug nicht mit diesem Auftrag zusammenhängt).

11. Kündigung

11.1. H&W hat das Recht, diese Vereinbarung auch ohne Grund mit einer Frist von sieben (7) Tagen zu kündigen.

11.2. Jede Partei kann diese Vereinbarung fristlos kündigen, wenn eine wesentliche Vertragsverletzung der anderen Partei nicht innerhalb von 30 Tagen beseitigt wird, sowie, wenn die andere Partei zahlungsunfähig wird oder Insolvenzantrag stellt.

12. Preisbestimmungen

Es gelten die im Auftrag vereinbarten Preise, anderenfalls gelten die offiziellen Preislisten von H&W in der jeweils aktuellen Fassung. Wenn im Auftrag nicht anderweitig vereinbart, sind Rechnungen innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zur Zahlung auf das von H&W angegebene Konto fällig. Kosten für Zahlungserinnerungen können dem Kunden belastet werden. Wenn ein Kunde einer Preisanpassung nicht zustimmen will, kann er diese Vereinbarung innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preisanpassung schriftlich fristlos kündigen. Im

Falle einer Überlieferung/Übererfüllung kann H&W dem Kunden bis zu 10 Prozent des vereinbarten Betrages mehr belasten.

13. Haftungsbeschränkung

- 13.1. H&W übernimmt keine Gewähr und keine Haftung für die Zweckmäßigkeit oder Eignung der Werbung für einen bestimmten Zweck. H&W übernimmt auch keine Gewähr dafür, dass die Werbung von einer bestimmten Anzahl von Personen gesehen oder aufgerufen werden kann. Sofern bei einer Kampagne eine bestimmte Zahl von Aufrufen oder Leads vorgesehen ist, so gilt diese Zahl nur als Zielzahl, für deren Erreichung H&W sich bemühen wird. Sollte H&W die Zielzahl nicht erreichen, erhält der Kunde eine proportionale Reduzierung des vereinbarten Gesamtpreises, jedoch ist jeder weitere Anspruch auf Erstattung oder auf Schadensersatz ausdrücklich ausgeschlossen (ausgenommen im Falle von Vorsatz).
- 13.2. Bei der Sammlung von Leads übernimmt H&W keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit oder Eignung der gesammelten Daten für einen bestimmten Zweck, da sie durch einen automatisierten Prozess gesammelt werden. Der Auftrag des Kunden kann aber zusätzliche Dienstleistungen von H&W an den so gesammelten Daten vorsehen (z.B. Filterung von Menschenhand).
- 13.3. Soweit nach dem Gesetz irgend möglich, schließt H&W jede Haftung für indirekte Vermögens- oder Folgeschäden oder Verluste aus, sowie für entgangenen Gewinn und für Schäden an der geschäftlichen Reputation. Soweit das anwendbare Recht den Ausschluss oder die Beschränkung der Haftung nicht zulässt, gelten diese nicht als vereinbart. In allen anderen Fällen ist die Haftung von H&W beschränkt auf 50 Prozent der Beträge ohne Umsatzsteuer, die sie vom Kunden in den vorangegangenen 12 Monaten erhalten hat.

14. Verschwiegenheitsverpflichtung sowie Geheimhaltung

- 14.1 Verschwiegenheit: H&W und der Kunde verpflichten sich, über die ihnen anvertrauten, zugänglich gemachten oder sonst bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse absolutes Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren und solche Geschäftsgeheimnisse auch nicht selbst auszuwerten.
- 14.2 Die beiderseitige Geheimhaltungspflicht gilt auch über den Zeitraum der Zusammenarbeit in diesem Vertrag hinaus. Es besteht die gegenseitige Verpflichtung, alle im Rahmen des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages erhaltenen Daten, Informationen und Schriftstücke Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen und streng geheim zu halten.
- 14.3 Die Geheimhaltung erstreckt sich auch auf die Verschwiegenheitspflicht der für die Vertragsparteien tätigen Mitarbeiter.

15. Änderungen

H&W ist berechtigt, diese AGB zu ändern und anzupassen. H&W wird dem Kunden die geänderten Bedingungen in Textform übermitteln und auf die Neuregelungen besonders hinweisen.

16. Schlussbestimmungen

- 16.1 Der zwischen H&W und dem Kunden geschlossene Vertrag, die Frage seines Zustandekommens sowie sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag und im Zusammenhang mit dem Vertrag (einschließlich von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung) unterliegen – sofern der Kunde Kaufmann ist – ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen sowie Gerichtsstand ist – sofern der Kunde Kaufmann ist – Freyung.
- 16.2 Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und aller weiteren Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einseitige Erklärungen des Kunden als Vertragspartner (z.B. Kündigungen) und für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.
- 16.3 Sollten einzelnen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt das die Wirksamkeit der übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht. In einem solchen Fall sind die Vertragsparteien verpflichtet, die unwirksame(en) Bestimmung(en) durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung(en) am nächsten kommt und ihrerseits wirksam ist. Entsprechendes gilt, sofern diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Lücken aufweisen sollten.

(Stand: Freyung, Juni 2012)